

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/5363 —**

Maßnahmen gegen die Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch bodennahes Ozon

A. Problem

Das bodennahe Ozon entsteht unter intensiver Sonneneinstrahlung aus Stickstoffoxiden und flüchtigen organischen Verbindungen. Hauptquelle dieser Ozon-Vorläuferstoffe ist der Straßenverkehr.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags, der von der Bundesregierung Maßnahmen zur Verringerung der Ozon-Vorläufersubstanzen und den Erlaß einer Rechtsverordnung fordert, welche beim Überschreiten bestimmter Konzentrationswerte für Ozon regionale Maßnahmen zur Beschränkung und zum Verbot des Kraftfahrzeugverkehrs ermöglicht.

Mehrheitsbeschluß bei Enthaltung der Fraktion der SPD

Der Ausschuß verwies mehrheitlich auf von der Bundesregierung ergriffene Maßnahmen zur Senkung der Ozon-Vorläuferstoffe, insbesondere auf die 23. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/5363 abzulehnen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatter

Dr. Jürgen Starnick
Berichterstatter

Monika Ganseforth
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Monika Ganseforth
und Dr. Jürgen Starnick**

1. Der Antrag auf Drucksache 12/5363 wurde in der 205. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Gesundheit, an den Ausschuß für Verkehr und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Finanzausschuß hat am 24. Februar 1994 bei Abwesenheit der beiden parlamentarischen Gruppen einstimmig empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Februar 1994 bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste den Antrag einvernehmlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Gesundheit hat am 15. Juni 1994 einstimmig beschlossen, von der Mitberatung abzusehen, wobei dieser Beschluß bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt wurde.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Der Antrag fordert von der Bundesregierung den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), nach welcher bei Überschreiten bestimmter Konzentrationswerte für Ozon regionale Maßnahmen zur Beschränkung oder zum Verbot des Kraftfahrzeugverkehrs ergriffen werden können. Auch solle der Deutsche Wetterdienst

täglich Ozonwerte nennen. Mit einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach § 46 BImSchG sollten die Grundsätze der von den Bundesländern aufzustellenden Emissionskataster geregelt werden. Neben der Verpflichtung zu einem jährlichen Bericht zu den im Zusammenhang mit der Ozonproblematik erhobenen Daten sowie zu Maßnahmen und Vorsorgeplänen erhebt der Antrag schließlich die Forderung an die Bundesregierung, weitere, im einzelnen näher bestimmte Schritte zur Reduzierung der Ozon-Vorläuferstoffe zu ergreifen.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 81. Sitzung am 15. Juni 1994 den Antrag beraten.

Die Koalitionsfraktionen lehnten den vom 30. Juni 1993 datierenden Antrag unter Hinweis auf von der Bundesregierung eingeleitete Maßnahmen zur Senkung der Ozon-Vorläuferstoffe ab.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies insbesondere auf die 23. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, durch die Konzentrationswerte für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid, Ruß und Benzol festgelegt würden, bei deren Überschreitung den zuständigen Verkehrsbehörden die Möglichkeit eröffnet werde, Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffemissionen in bestimmten Gebieten oder Straßen zu prüfen. Dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung vom 20. Juli 1993 habe der Bundesrat am 18. März 1994 in wesentlichen Punkten zugestimmt. Nun werde die Verkündung dieser Verordnung vorbereitet.

Bei Enthaltung der Fraktion der SPD beschloß der Ausschuß mehrheitlich, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Bonn, den 29. Juli 1994

Dr. Peter Paziorek
Berichterstatte

Monika Ganseforth
Berichterstatte

Dr. Jürgen Starnick
Berichterstatte